

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6847/J-NR/2015 betreffend „Gender-Indoktrinationsplakate an Wiener Schulen“, die die Abg. Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 28. Oktober 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend darf bemerkt werden, dass Gleichberechtigung für alle Menschen, unabhängig von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung und die Anerkennung vielfältiger Lebensweisen Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft und mir als Ministerin für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung seit langem wichtige Anliegen sind. Rechte und Anerkennung von LGBTI-Personen (= Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex) und der Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen müssen weiterhin gestärkt werden.

Seit der innerstaatlichen Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU im Jahr 2004 gilt in der Arbeitswelt und somit auch für den Bund als Arbeitgeber das Verbot der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung.

Bewusstsein und Sensibilität für LGBTI-Themen sind deshalb elementare Voraussetzungen für ein wertschätzendes und angstfreies Lern- und Arbeitsumfeld für Lehrende und Lernende.

Zu Frage 1:

Dem Bundesministerium für Bildung und Frauen sind der im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage angesprochene Verein und dessen Plakataktion bekannt. Maßnahmen im Sinne der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU werden als wichtiger Beitrag zur Enttabuisierung und zum Abbau von Diskriminierung von LGBTI-Personen gesehen. Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten vor Ort wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Aufzeichnungen darüber, ob und welches Material unabhängig von dessen Provenienz Schulen von dritter Seite zugeschickt wird, nicht zentral im Bundesministerium für Bildung und Frauen aufliegen und im Hinblick auf die gegebenen Verantwortlichkeiten vor Ort keine Vorlageverfahren oder Meldepflichten an das Bildungsministerium dazu bestehen. Vergleichbares gilt für die angesprochenen Plakate.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Nach den Erhebungen des Stadtschulrates für Wien zum Stichtag der Anfragestellung sind bis dato keine Plakate an Schulen versandt worden.

Zu Frage 3:

Der Grundsatzerlass Sexualpädagogik zeigt die Richtlinien für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips Sexualerziehung im Rahmen des Unterrichts auf. Die angesprochene Plakataktion ist eine außerschulische Maßnahme und daher davon nicht betroffen.

Zu Frage 4:

Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen gab es mit Schulleitungen oder Lehrkräften keine Gespräche im Vorfeld der angesprochenen Plakataktion. Ergänzend sei klargestellt, dass Schulleitungen grundsätzlich auf einen konkreten Anlass bezogene Maßnahmen immer selbst zu setzen haben. Derartiges ist vorderhand keine zentralisierte Verantwortung, sondern eine gegebene Zuständigkeit vor Ort. Im Übrigen können Schulen jederzeit mit dem Stadtschulrat für Wien in Verbindung treten.

Zu Frage 5:

Auf die Ausführungen zu Frage 2 wird verwiesen, wobei grundsätzlich zu bemerken ist, dass die Vermittlung von Werten wie Respekt und Akzeptanz gegenüber andersempfindenden Menschen eine wesentliche Aufgabe schulischer Bildung ist. Es ist gesellschaftliche Realität, dass Kinder etwa über Medien auch mit der Diversität der Lebensformen konfrontiert werden und auch im Unterricht Fragen dazu haben können. Ausgangspunkt einer pädagogischen Behandlung im Sinne einer Umsetzung des Unterrichtsprinzips Sexualerziehung sind dabei immer die von den Kindern selbst eingebrachten Fragen und Themen.

Diesbezüglich darf beispielhaft auf den Lehrplan der Neuen Mittelschule, BGBl. II Nr. 185/2012, hingewiesen werden, der eine kritische Prüfung von Ursachen und Auswirkungen von Rollenbildern sowie ua. diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen und Buben vorsieht.

Zu Frage 6:

Seitens der Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Frauen gab es im Hinblick auf die angesprochene Plakataktion keine Gespräche mit der Frau Stadträtin. Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen hingewiesen.

Wien, 21. Dezember 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0454-Präs.3/2015

Signaturwert	lsXzdR/8rL9EaeVeHn2rGbxMRaitBWu5OuTDOrqdKfLY3n/jkqwr97Nrida0RYVBMasx3zUVMGmS2tfBe73mfFbFewQfj7VH22qD0HZJ2W4u/FdBEPUdrqC7K2Mq8zowgya/CLj4bf1z7idW6gDkvJUqC4JW0oLeHSUvV+z1Wi+lkz8XeX9x8mkumVIY4pU9aXAmUGXqo8VWWXualPq+0laTUL9fOor5VrlachXE4lWYKBiHjbck/MaI9h0Bu6cNJHOaJ2XXdjd7K+4EW4Xtcc4/TSXSRCEJPqCEDRxAaoBiUÖ5/C1la61EbrXmBgPjaqiUfOGbx4oBYBbHQ41jQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-12-22T11:09:55+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	